

II- 1479 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 6253-Pr.2/1972

Wien, 24. August 1972

658 /A.B.zu 718/J.

Präs. am 28. Aug. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Moser und Genossen vom 9. Juli 1972, Nr. 718/J, betreffend Baukosten für UNO-City, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.)

Die Baukosten für das zur Ausführung kommende Projekt des Architekten Staber betragen nach der derzeitigen Schätzung, berechnet auf der Basis der jetzigen Baukosten rd. 3,8 Milliarden Schilling. Eine allfällige Erhöhung auf Grund einer in Prüfung stehenden Erweiterung der Baustufe 1 auf die vorgesehene Baustufe 2 des Konferenzzentrums ist dabei nicht berücksichtigt.

Zu 2.)

Der für die Fundierung erforderliche Teil der Kosten kann derzeit noch nicht genau angegeben werden, wird aber je nach Gebäudeart in der Größenordnung von 5 - 10 % liegen.

Zu 3.) und 4.)

Aufgabe des vom damaligen Bautenminister Dr. Kotzina bestellten Expertengremiums war die Erstattung von Gutachten auf speziellen Fachgebieten. Die internationalen Organisationen haben zwar zum Wirtschaftlichkeitsgutachten des Dr. Walter Stellung genommen, jedoch - was sich der österreichischen Einflußnahme entzogen hat - vom Angebot des Dr. Walter, ihnen Aufklärung über das verwendete Zahlenmaterial zu geben, überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Für die österreichische Seite bestand demnach keine Notwendigkeit, diesbezüglich etwas zu veranlassen.

Zu 5.)

Die Höhe der Betriebskosten kann nach dem derzeitigen Stand der Planung noch nicht abgeschätzt werden.

- 2 -

Zu 6.)

Österreich wird die Betriebs- und Instandhaltungskosten des österreichischen Konferenzzentrums zu tragen haben. Die internationalen Organisationen hätten diese Kosten für ihre Amtssitzbereiche zu tragen. Genauere, verbindliche Vereinbarungen sind allerdings von der damaligen Bundesregierung im Jahr 1967 nicht getroffen worden.

Zu 7.)

Laut Mitteilung des Bundesministers für Bauten und Technik sind in seinem Bereich folgende Kosten für die Vorarbeiten zur Errichtung der IAKW angefallen:

- a) für den internationalen Wettbewerb  
(bis zur Jury-Entscheidung im September 1969) ..... 10,458.000.- S
  - b) für die vom damaligen Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina angeordnete Überarbeitung der Preisträgerprojekte einschließlich Begutachtungsverfahren ..... 2,755.000.- S
  - c) für die Abfindung des Preisträgers Pelli ..... 2,300.000.- S
  - d) für das vom Bundesministerium für Bauten und Technik errichtete, der IAKW-AG zur Verfügung gestellte Bau- leitungsgebäude in der Wagramer Straße .... 13,444.000.- S
- zusammen 28,957.000.- S  
=====

Dazu kommen die Kosten der Gründung der IAKW-AG im Betrage von ..... 0,163.000.- S

daher Gesamtsumme 29,120.000.- S  
=====